

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14
Postfach, 5001 Aarau
Tel.: 0848 836 800
Fax: 062 836 36 63
www.agv-ag.ch

Police Nr. [REDACTED]

Aarau, 14. November 2020
ANP/011

Eigentümer/Eigentümerin

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2021 Deckung für folgendes Gebäude:

Gemeinde	Gebäude-Nr.	Gebäudeadresse	Baujahr
Wettingen	3125	Rosenuw eg 11 a	1968
Schätzdatum	Entwertung in %	Volumen (m ³ nach SIA 116)	Index
14.09.2010	15.0	56	486

Gebäudebeschrieb

Garage

Versicherungsdeckung Neuwert	Versicherungswert CHF	Ansatz ‰	Jahresbeitrag CHF
Feuer und Elementar			
- Gebäude 20'000	20'000	Min.	15.00
- Umgebungsarbeiten (freiwillig) Nein			
- Zusätzliche Aufräumkosten (freiwillig) Ja	20'000	Min.	5.00
Gebäudewasser (freiwillig) Nein			
- Zusatzversicherung Aqua Plus Nein			
Eidg. Stempelabgabe 5%			1.00
Feuerschutzabgabe	20'000	0.070	1.40
Elementarschadenpräventionsabgabe	20'000	0.015	0.30
Total			22.70

Bitte auch Rückseite beachten

Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Police ist der Einspracheschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Aargauische Gebäudeversicherung



Dr. Urs Graf
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Peter Schiller
Abteilungsleiter
Gebäudeversicherung

Hinweis für die Gebäudewasserversicherung

Stimmt der Inhalt der Police betreffend die Gebäudewasserversicherung nicht mit den getroffenen Vereinbarungen überein, so hat die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Police deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt. Für Rechtsstreitigkeiten gilt der zivile Rechtsweg. Ordentlicher Gerichtsstand ist Aarau.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2% oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

Bauliche Veränderungen / Abbruch

Wertvermehrnde Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden. Sofern der Umbau bereits abgeschlossen ist, ist eine Nachschätzung zu verlangen. Im Schadenfall kann nur vergütet werden, was zur Versicherung beantragt worden ist.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung zu machen.

Nutzungsänderung

Änderungen in der Nutzung des Gebäudes sind der AGV zwecks Begutachtung und Neufestsetzung des Prämiensatzes schriftlich mitzuteilen.

Adressänderung

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind der AGV unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

Versicherungsprämie

Bei einer Prämienänderung liegt eine Abrechnung bei.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14
Postfach, 5001 Aarau
Tel.: 0848 836 800
Fax: 062 836 36 63
www.agv-ag.ch

Police Nr. [REDACTED]

Aarau, 14. November 2020
ANP / 011

Eigentümer/Eigentümerin
[REDACTED]

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2021 Deckung für folgendes Gebäude:

Gemeinde	Gebäude-Nr.	Gebäudeadresse	Baujahr
Wettingen	3122	Rosenuweg 11a	1968
Schätzdatum	Entwertung in %	Volumen (m ³ nach SIA 116)	Index
03.07.1997	8.0	808	486

Gebäudebeschrieb
Einfamilienhaus

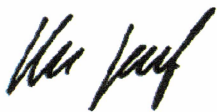
Versicherungsdeckung Neuwert	Versicherungswert CHF	Ansatz ‰	Jahresbeitrag CHF
Feuer und Elementar			
- Gebäude 634'900	647'000	0.330	213.50
- Umgebungsarbeiten (freiwillig) 12'100			
- Zusätzliche Aufräumkosten (freiwillig) Ja	647'000	0.010	6.45
Gebäudewasser (freiwillig) Ja	647'000	0.300	194.10
Selbstbehalt CHF 500			
- Zusatzversicherung Aqua Plus Ja			35.00
Eidg. Stempelabgabe 5%			22.45
Feuerschutzabgabe	647'000	0.070	45.30
Elementarschadenpräventionsabgabe	647'000	0.015	9.70
Total			526.50

Bitte beachten Sie die Rückseite und auch den zur Police gehörenden Anhang
Allfällige Rabatte sind in der Prämienrechnung aufgeführt

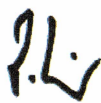
Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Police ist der Einspracheschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Aargauische Gebäudeversicherung



Dr. Urs Graf
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Peter Schiller
Abteilungsleiter
Gebäudeversicherung

Hinweis für die Gebäudewasserversicherung

Stimmt der Inhalt der Police betreffend die Gebäudewasserversicherung nicht mit den getroffenen Vereinbarungen überein, so hat die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Police deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt. Für Rechtsstreitigkeiten gilt der zivile Rechtsweg. Ordentlicher Gerichtsstand ist Aarau.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2% oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

Bauliche Veränderungen / Abbruch

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden. Sofern der Umbau bereits abgeschlossen ist, ist eine Nachschätzung zu verlangen. Im Schadenfall kann nur vergütet werden, was zur Versicherung beantragt worden ist.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung zu machen.

Nutzungsänderung

Änderungen in der Nutzung des Gebäudes sind der AGV zwecks Begutachtung und Neufestsetzung des Prämiensatzes schriftlich mitzuteilen.

Adressänderung

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind der AGV unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

Versicherungsprämie

Bei einer Prämienänderung liegt eine Abrechnung bei.

Anhang zur Police Nr. [REDACTED] vom 14. November 2020

Versicherte bauliche Umgebung (im Gebäudeversicherungswert enthalten)

CHF

- Einfriedung, Stellplatten, Gehwege, Einfahrt.

12'100